

EDELHOF KIRRWEILER

Gebührenordnung

Stand 01.01.2020

A) Auswärtige Mieter

	<u>01.04.-30.09.</u>	<u>01.10.-31.03.</u>
Gesamter Edelhof (Festsaal und Foyerraum)	440,00 €	484,00 €
Festsaal	330,00 €	363,00 €
Festsaal mit Trennwand (1/2 Raum – östlicher Teil)	275,00 €	303,00 €
Festsaal mit Trennwand (1/2 Raum – westlicher Teil)	264,00 €	292,00 €
Foyerraum	110,00 €	132,00 €
Bühnenauf- bzw. -abbau	110,00 €	110,00 €
Küche (mit Zubereitung warmer Speisen)	77,00 €	77,00 €
Küche (ohne Zubereitung warmer Speisen)	55,00 €	55,00 €
Steh Tisch	8,00 €	8,00 €
Nutzung der Gartenanlage (ausschließlich Terrasse)	88,00 €	

Alle Preise sind Endpreise, zuzüglich Anteil Mietsachschadenversicherung (siehe Punkt 3).

1. Bei Schlüsselübergabe ist vom Mieter eine Kautionshöhe von

- a) **Festsaal und halber Festsaal** 100,00 € und
- b) **Foyer** 50,00 €

zu hinterlegen. Abzüge sind nicht zulässig.

Beschädigte bzw. abhanden gekommene Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser sind vom Mieter zu ersetzen (gemäß Preisliste) und werden mit der Kautionshöhe verrechnet.

2. Die Benutzung der Medientechnik (wie z. B. Overhead-Projektor usw.) wird gesondert berechnet.

3. Die Ortsgemeinde Kirrweiler hat eine Mietsachschadenversicherung abgeschlossen. Pro Mietung beträgt der Versicherungsbeitrag pauschal für:

Gesamter Edelhof (Festsaal und Foyerraum)	57,00 €
Festsaal	50,00 €
Festsaal mit Trennwand (1/2 Raum)	38,00 €
Foyerraum	15,00 €
Küche (mit Zubereitung warmer Speisen)	12,00 €
Küche (ohne Zubereitung warmer Speisen)	8,00 €

Bei mehrtätigen aufeinanderfolgenden Veranstaltungen wird der Versicherungsbeitrag jeweils nur 1-fach erhoben.

4. Bei mehrtätigen Veranstaltungen wird ab dem 3. Veranstaltungstag ein Nachlaß in Höhe von 10 % auf alle angemieteten Räumlichkeiten - mit Ausnahme der Küche - gewährt.

Für einmalige vorherige Proben bzw. zum Vorbereiten der Veranstaltung werden 30 % der Grundmiete – mit Ausnahme der Küche - erhoben.

5. Der anfallende Müll ist komplett durch den Mieter zu entsorgen.

6. Die Überlassungsbedingung / Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

**Ortsgemeinde Kirrweiler
Der Ortsbürgermeister**